

Naturschutzgerechte Beweidung im pannonischen Raum: Ergebnisse des Workshops der Niederösterreichischen Naturschutzakademie am 4. November 2016 in Stockerau

Julia Kelemen-Finan, Gabriele Bassler, Georg Bieringer, Bettina Burkart-Aicher, Manuel Denner, Irene Drozdowski, Gerhard Egger, Michael Glaser, Thomas Holzer, Monika Kriechbaum, Thomas Mitterstöger, Alexander Ch. Mrkvicka, Gabriele Pfundner, Sabine Plodek-Freimann & Karin Schmid

Kontakt: www.naturschutzakademie.at, office@naturschutzakademie.at

Kelemen-Finan J., Bassler G., Bieringer G., Burkart-Aicher B., Denner M., Drozdowski I., Egger G., Glaser M., Holzer Th., Kriechbaum M., Mitterstöger Th., Mrkvicka A. Ch., Pfundner G., Plodek-Freimann S. & Schmid K. 2016. Naturschutzgerechte Beweidung im pannonischen Raum: Ergebnisse des Workshops der Niederösterreichischen Naturschutzakademie am 4. November 2016 in Stockerau. Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich - BCBEA 2/2: 148–168.

Online seit 30 Dezember 2016

Abstract

Grazing in accordance with the aims of nature conservation: Results from a workshop at the Lower Austrian Academy for Nature Conservation in Stockerau on the 4th of November 2016. This workshop concerned grazing management of special interest sites for nature conservation in the pannonian Region of Austria. It provided a platform for people involved at the practical, the scientific, as well as the administrative level, to exchange experiences and contribute to the collective knowledge. The workshop also aimed to assess the requirements for a grazing guide for this geographical region. This paper describes the participation process and the resulting recommendations for successful grazing projects. The participants confirmed the need for a grazing guide and determined the most important contents. These include the following: guidelines on project conception, a data base on existing grazing projects including a “stock exchange” for animals and fields, advice on financial and legal issues, as well as detailed information on suitable animal species and breeds.

Keywords: conservation management, grazing, participation process, online guide

Zusammenfassung

Der Workshop über „Naturschutzgerechte Beweidung im pannonischen Raum“ verfolgte zwei Ziele: den fachlichen und persönlichen Austausch von Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung aus allen Bereichen, die mit Beweidung von Naturschutzflächen befasst sind; sowie die Bedarfserhebung und Konzeption eines Beweidungshandbuchs für Ostösterreich. In diesem Beitrag werden die für den Workshop entwickelten partizipativen Methoden vorgestellt und die Ergebnisse präsentiert. Entsprechend der Herkunft und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird dabei ein weiter inhaltlicher Bogen gespannt, von Tierwohl über Rechtsmaterien, Rahmenbedingungen für den Tierhalter, Anliegen der Jagd und der Gemeinden, bis zu den Anforderungen an die Beweidung aus naturschutzfachlicher Sicht. Ein zentrales Ergebnis des Workshops war die kooperative Konzeption des geplanten Beweidungshandbuchs und die Definition seiner wichtigsten Inhalte.

Einleitung und Ziele

Die Erhaltung vieler schutzwürdiger und seltener Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten ist darauf angewiesen, dass extensive Formen der Landbewirtschaftung aufrechterhalten werden. Beweidung mit standörtlich gut angepassten Haustierrassen kann die biologische Vielfalt der Lebensräume, Wildpflanzen und Wildtiere, ebenso wie der vielerorts selten gewordenen Nutztier-rassen sichern.

In Ostösterreich erfährt die Beweidung von „Naturschutzflächen“ in den letzten Jahren einen Aufschwung. Dabei werden sehr unterschiedliche Ansätze hinsichtlich Tierart, Flächengröße, Weideform, Finanzierung und sonstiger Rahmenbedingungen verfolgt. Auf regionaler Ebene konnten daraus viele praktische Erfahrungen gewonnen werden. Allerdings besteht großer Handlungsbedarf bei der Vernetzung und Kommunikation zwischen den Akteuren aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund, und aufbauend auf den „Trockenrasen-Workshop“ im Herbst 2015 (Kelemen-Finan et al. 2015), organisierte die Niederösterreichische Naturschutzakademie am 4. November 2016 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Stockerauer Herbstworkshop“ eine öffentliche Veranstaltung. Sie sollte dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen, um von Erfolgen und Misserfolgen lernen zu können und dadurch die Planung und Umsetzung aktueller und künftiger Beweidungsprojekte zu unterstützen. Ein weiteres Ziel war, die im Rahmen der Veranstaltung erarbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse als Grundlage für die Erstellung eines Handbuchs für Beweidungsprojekte im pannonischen Raum heranzuziehen. Eingeladen waren Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft, die mit Beweidungsprojekten direkt befasst oder anderweitig davon betroffen sind. Persönlich adressiert wurden Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes, der Tierhaltung, Wissenschaft, Behörden, Schutzgebietsbetreuung, Landwirtschaft, Jagd und Gemeinden (**Abb. 1**).



Abb. 1: Personen aus sehr unterschiedlichen Fachbereichen nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch. / Participants with different professional backgrounds were able to share their experiences and views. NÖ, Stockerau, 4.11.2016, © Verena Melzer (NÖ Naturschutzakademie).

Format und Methodik

Da das Ziel der Veranstaltung ein aktiver Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war, standen nicht Vorträge, sondern der partizipative Prozess im Vordergrund. Am Vormittag wurde eine leicht modifizierte Form von „Open Space“, einer etablierten Methode der Bürgerbeteiligung, angewandt (Openspaceworld 2016). Für den Nachmittag wurde ein eigenes Format entwickelt. Bei der Planung des Ablaufs waren die organisatorischen Rahmenbedingungen maßgeblich: knapp 80 Personen nahmen teil, es stand ein großer Saal zur Verfügung.

Der Austausch im Open Space Format am Vormittag erfolgte in parallelen Arbeitskreisen mit je ca. zehn Personen. In jedem Arbeitskreis wurde ein anderes Thema bearbeitet, dafür stand je eine Stunde zur Verfügung. Die Themen, die jeweils auf unterschiedlichen Aspekten der Beweidung fokussierten, waren teilweise vom Organisationsteam vorbereitet (acht Themen), weitere fünf Themen wurden von den Teilnehmenden spontan eingebracht. Zu Beginn jedes Arbeitskreises erfolgte ein kurzer Input des Experten bzw. Praktiker (siehe Danksagung). Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden die Themen frei diskutiert. Der Moderator war auch für die „Ernte“ verantwortlich, d.h. für die Verschriftlichung am Flipchart und Erstellung eines Protokolls, als Grundlage für die vorliegende Darstellung der Ergebnisse. Alle anderen Personen konnten frei wählen, bei welchem Arbeitskreis und wie lange sie sich einbringen wollten. Ein Wechsel zwischen den Arbeitskreisen war jederzeit möglich.

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf den praktischen Erfahrungen und persönlichen Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sofern bekannt und sinnvoll, wurden zusätzliche Literaturangaben eingefügt. Wo Ansichten inhaltlich divergierten, wurden möglichst die verschiedenen Argumente dargestellt. Da sich die Themenkreise teilweise überlappen, gibt es in der Darstellung der Ergebnisse gewisse Redundanzen. Sie wurden bei der redaktionellen Überarbeitung größtenteils belassen, um die Lesbarkeit und den Zusammenhang nicht zu beeinträchtigen.

Ziel des Programms am Nachmittag war die gemeinsame Konzeption und letztlich Bedarfserhebung für ein Beweidungshandbuch. Vorbild dafür sollte das Online-Beweidungshandbuch der ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) sein, dessen Koordinatorin Bettina Burkart-Aicher auch als Inputgeberin eingeladen war. Nach ihrem Auftakt-Vortrag im Plenum folgte der zweite Teil des partizipativen Prozesses in Kleingruppen. Arbeitsanleitung war, prioritäre Inhalte zu definieren: „Was sind aus meiner Sicht die wichtigsten Fragen bzw. Anliegen, die in einem Beweidungshandbuch behandelt werden sollen?“ Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer sollte zunächst in Einzelarbeit drei Fragen notieren. Diese wurden dann im Arbeitskreis (wieder zu je ca. zehn Personen) diskutiert und mussten auf die „Top 10“, d. h. die zehn aus Sicht der ganzen Gruppe wichtigsten Anliegen, reduziert werden. Um alle Fachbereiche zu integrieren und ein unkonstruktives „gegenseinander Aufwiegen“ von Interessen aus sehr unterschiedlichen Bereichen zu vermeiden, wurden alle Personen jeweils einem von sieben Arbeitskreisen zugeteilt. Folgende Gruppen (mit etwa gleicher Teilnehmerzahl) waren dafür vordefiniert: Tierhalter & Interessensvertreter; Behörde; Betreuer von Beweidungsprojekten; Verwaltung; Planer/Ökologe; WF-Berater (d. h. Begutachter für ÖPUL-Natur-schutz-Förderungen); Wissenschaftler. Studierende wurden gebeten, sich gleichmäßig zu verteilen.

Die Top 10 jedes Arbeitskreises wurden dann von jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter im Plenum präsentiert und nach Kategorien (Themenfeldern) geordnet. Danach konnten sich alle Freiwilligen zur Mitarbeit bei einem oder mehreren Themenfeldern zuordnen.

Zum Abschluss wurden die Teilnehmenden noch ersucht, auf vorbereiteten Flipcharts Ergebnisse und Format des Workshops zu beurteilen.

Ergebnisse Teil A: Erfahrungsaustausch

1 Beweidung – Konzeption und Zielsetzung

Als zwei mögliche Beweidungsstrategien kommen „klassische Weiden“ – eher kleinflächige, geordnete Nutzung mit dem Ziel, durch Beweidung entstandene Lebensräume zu erhalten, sowie „Wilde Weiden“ – großflächige Ganzjahresbeweidung (Flächen über 50 bis 500 ha) mit „halbwild“ gehaltenen Tieren (Abb. 2).



Abb. 2: Im Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel (Burgenland) stellt die extensive Beweidung mit Graurindern und anderen Huftieren eine wesentliche Naturschutzmaßnahme dar. / *For the Austro-Hungarian cross-border National Park Neusiedlersee-Seewinkel pastures with Hungarian Grey Cattle and other traditional domesticated animals are a very important part of nature conservation management.* 12.5.2003, © Ingo Korner.

Im Folgenden geht es um Konzeption und Entwicklung von Zielen für „klassische Weiden“ in der Kulturlandschaft. Bei der Entwicklung von Managementplänen können diese entweder recht offen,

ohne allzu detaillierte Vorgaben gehalten werden (adaptives Management) – was größere Flexibilität und bessere Reaktion z. B. auf Wetterextreme ermöglicht. Nachteil des „offenen“ Managementplanes ist der erhöhte laufende Betreuungsaufwand auf der Fläche, um naturschutzfachliche Zielsetzungen zu erreichen und damit höhere laufende Kosten und Ressourcenaufwand. Ein strikter Managementplan kann durch detaillierte Vorgaben den laufenden Betreuungsaufwand vor Ort reduzieren, erschwert aber – wie auch strikte ÖPUL-Naturschutz-Auflagen – Anpassungen während der Förderperiode.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass ein Managementplan grundsätzlich den gesamten Lebensraum und seine Lebensgemeinschaft berücksichtigen muss. Einzelarten sollten nur im Ausnahmefall (Endemiten, hohe Verantwortung etc.) zur schwerpunktmäßigen Zieldefinition dienen. Ansprüche einzelner Arten können aber im Rahmen eines Lebensraumkonzeptes z. B. durch Weideführung, Auszäunen oder Belassen von Strukturen berücksichtigt werden.

Für den Managementplan ausführende Landwirte sind vor allem Wertschöpfung, langfristige Perspektive und Berücksichtigung der nötigen Logistik wichtig, kurzfristige Projekte sind ungünstig. Ideal wäre eine Symbiose der landwirtschaftlichen und der naturschutzfachlichen Ziele. So kann etwa die Beweidung extensiver Flächen mit Jungkalbinnen oder trockenstehenden Kühen für einen Milchviehbetrieb durchaus interessant sein. Die Erstellung des Managementplans gemeinsam mit dem Nutzer – unter Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte und Vorgaben – erhöht die Identifikation mit den Vorgaben beim Nutzer und bietet diesem fundierte Information zu Hintergründen, Zielen und Maßnahmen.

2 Welche Rahmenbedingungen braucht der Tierhalter?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Arbeitskreises, darunter mehrere Personen, die großflächig oder in kleinerem Stil Flächen beweideten, definierten eine Reihe von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die für die erfolgreiche Durchführung von Beweidungsprojekten entscheidend sind.

Interne Voraussetzungen

Naheliegenderweise benötigt der Tierhalter eine Herde. Weniger trivial sind die Wahl der Tierart und insbesondere der Rasse sowie der Herdengröße. All diese Parameter müssen auf die zur Verfügung stehenden Flächen – sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch ihrer Futterqualität – abgestimmt sein. Erweiterungen des Betriebs sind dabei eine besondere Herausforderung, da ein kontinuierliches Herdenwachstum schwer damit vereinbar ist, dass manchmal auf Wunsch des Naturschutzes sehr kurzfristig zusätzliche größere Flächen beweidet werden sollten. Außerdem können neue Flächen nicht während der gesamten Programmlaufzeit in die ÖPUL-Naturschutzförderung eingebracht werden, so dass unter Umständen gerade in der schwierigen Anfangsphase keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Beim Zukauf von Tieren ist es gerade bei der Beweidung von Naturschutzflächen in der Regel erforderlich, die Tiere an das andere, oftmals deutlich nährstoffärmere Futterangebot zu gewöhnen. Dies kann selbst bei genügsamen Rassen durchaus zwei Generationen in Anspruch nehmen.

Der Beweider muss die weidefreie Zeit entsprechend der Vorgaben für das Tierwohl überbrücken können. Die Aufwendungen für Stallbauten sind wesentliche Kostenfaktoren.

Neben den erforderlichen Werkzeugen sind geeignete Fahrzeuge und ggf. Elektrozäune samt dem zugehörigen Equipment erforderlich. Nicht zu unterschätzen sind die Aufwendungen für weitere Ausrüstung, wie Kleidung und Schuhwerk.

Auch wenn es verschiedene Wege dazu gibt, sind sowohl eine formale Ausbildung als auch die persönliche Erfahrung unverzichtbar, ebenso die laufende Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Beweidern von Naturschutzflächen (**Abb. 3**). Keinesfalls darf übersehen werden, dass die tägliche Arbeit mit Tieren z. B. durch Krankheiten und Todesfälle der Tiere Aspekte beinhaltet, die alles andere als romantisch sind. Die notwendigen Kenntnisse umfassen aber nicht nur die praktische Arbeit mit den Tieren, sondern auch eine ganze Reihe an Rechtsmaterien, Förderbedingungen und Formalismen.

Die Betreuung von Weidetieren ist kein Bürojob mit fixen Arbeitszeiten, und insgesamt ist der Zeitaufwand im Verhältnis zum erzielbaren Einkommen sehr hoch. Die Bereitschaft, jeden Tag und – wenn erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit, ohne Überstundenbegrenzung und bei jedem Wetter für die Tiere da zu sein, ist eine unabdingbare Voraussetzung für diese Tätigkeit.

Externe Voraussetzungen

Bei allen Personen, mit denen der Beweider zu tun hat, ist ein gewisses Grundverständnis für den mit der Tätigkeit verbundenen hohen Zeitaufwand erforderlich. Gerade bei einem Vollzeitbetrieb ist der Beweider während der Weidesaison von früh bis spät ausgelastet.

Sofern die Flächen nicht in Eigenbesitz sind (und das ist bei Naturschutz-Beweidung sehr oft der Fall), sind verlässliche Grundeigentümer, die langfristige Verträge eingehen und einhalten, unverzichtbar. Darüber hinaus ist beim Grundeigentümer Verständnis dafür erforderlich, dass naturschutzkonforme Beweidung keine „besenreinen“ Flächen erzeugt.



Abb. 3: Großflächige Beweidung des Naturschutzgebiets Thenauregel bei Breitenbrunn (Burgenland); im Hintergrund der Neusiedler See. / A pasture at the nature reserve of Thenau Hill near Breitenbrunn (Burgenland); in the background lake Neusiedl. 11.8.2006, © Helmut Höttinger.

Ein Beweidungsprojekt kann nur dann funktionieren, wenn Flächen für das ganze Jahr (bzw. die ganze Weidesaison) bereit stehen. Das betrifft einerseits die erforderliche Flächengröße, aber auch die Notwendigkeit, die Tiere ohne Unterbrechung auf geeigneten Flächen halten zu können. Zeitliche „Lücken“ durch den Wunsch von Projektbetreuern, in einem bestimmten, für Wildpflanzen und -tiere sensiblen Zeitraum am besten nicht zu beweiden, kann man nicht einfach durch Stallhaltung überbrücken. Ausweichflächen, auf denen keine naturschutzfachlichen Vorgaben bestehen, sind daher sinnvoll und sollten soweit möglich von Beginn an mit eingeplant werden.

Das Winterfutter ist ein kritischer Faktor, weil Qualität und Kosten von zugekauftem Futter Probleme verursachen können (bei den Kosten vor allem in Verbindung mit verspäteter Auszahlung von Förderungen – siehe weiter unten). Wenn möglich sollte daher bei der Konzeption von Beweidungsprojekten von vornherein versucht werden, nicht nur Weideflächen, sondern auch ausreichende Mähflächen zur Verfügung zu stellen.

Generell ist es wichtig, dass im Rahmen eines Beweidungsprojektes die Vorgaben an den Beweider – z. B. von beteiligten Biologen, von Grundeigentümern, durch Förderrichtlinien oder Gesetze – aufeinander abgestimmt werden und insgesamt machbar sind. Angesichts der oft ohnehin schon sehr schwer unter einen Hut zu bringenden verbindlichen Vorgaben ist Verständnis seitens der Jägerschaft notwendig, dass zusätzliche Wünsche manchmal nicht umsetzbar sind.

Für den Beweider sind kompetente und verlässliche Behörden (insbesondere AMA, Amtstierarzt und Naturschutzbehörden) von großer Bedeutung. Leider ist diese Voraussetzung aus Sicht der Teilnehmenden oft nur teilweise gegeben. Von besonderer Bedeutung ist der Amtstierarzt, der einerseits eine Auskunft- und Anleitungsfunktion erfüllen sollte, andererseits gerade im Umgang mit den häufigen Anzeigen durch „Tierschützer“ Erfahrung mit Beweidung und Augenmaß benötigt. Ähnliches gilt für die Tierschutzombudsleute der Bundesländer.

Naturschutzgerechte Beweidung rechnet sich bei kleinen, ungünstig geformten und schwierig zu bewirtschafteten Flächen nicht (siehe unten und **Abb. 4**). Zudem sind typische Beweidungsflächen bei der Betriebsprämie gegenüber produktiveren Flächen erheblich benachteiligt. Daher ist die Bewirtschaftung vieler Flächen nur dann möglich, wenn eine ausreichende Dotierung (durch WF-Förderungen, Landschaftspflegefonds etc.) gegeben ist. Verlässliche Auszahlungsbedingungen wären wesentlich, die diesbezüglichen Erfahrungen der Diskutierenden mit der laufenden Förderperiode sind aber nicht nur positiv.

Jedes größere Beweidungsprojekt braucht Unterstützer: fachlich können das einerseits beteiligte Biologen, andererseits andere Landwirte sein; bei der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung können Vereine oder Schutzgebietsverwaltungen helfen; für Informationen über entlaufene Tiere ist ein guter Kontakt zu den jeweiligen Polizeiposten hilfreich.



Abb. 4: Kleinflächige Naturschutz-Beweidung, wie hier bei Retz (Niederösterreich), muss durch entsprechende Förderungen unterstützt werden. / *The grazing of very small fields, such as the dry meadows at Retz (Lower Austria) is dependent on subsidies.* 28.7.2006, © Gabriele Bassler.

3 Zwischen Tierwohl und Paragraphenschungel

Rechtliche Grundlagen sind das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG 2004) und die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung aus dem Jahr 2004).

Besonders diskutiert wurden Auszüge aus dem Gesetzestext betreffend die Themen „Anforderungen an den Halter“, „Grundsätze der Tierhaltung“, „Betreuungspersonen“ und „Versorgung bei Krankheit oder Verletzung“. Vollzugsorgan dieser bundesgesetzlichen Bestimmungen ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt). Kurz wurde die Registrierungspflicht für den Tierhalter und das dafür eingerichtete Veterinärinformationssystem (VIS) angesprochen.

Mehrere Diskutanten betonten, dass Tierwohl über die tierschutzgesetzlichen Bestimmungen hinausgeht und insbesondere auch Aspekte wie Leistungsfähigkeit oder Widerstandskraft gegenüber Krankheiten mit einschließt.

Tierhalter und mit Beweidungsprojekten befasste Personen umrissen knapp, welche das Tierwohl betreffende Vorkehrungen insbesondere bei „Naturschutzbeweidungen“ zu treffen sind. Die Tiere sind regelmäßig aufzusuchen, eine tägliche Kontrolle wird bei Freilandhaltung empfohlen. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Unterstände, die einen Witterungsschutz (Beschattung, Niederschlag) bieten, müssen vorhanden sein. Dabei kann es sich um mobile Unterstände aber auch um Baum-/Strauchgruppen handeln. Bei ganzjähriger Freilandhaltung ist eine überdachte, trockene und eingestreute Liegefläche verpflichtend. Auf eine ausreichende Wasserversorgung ist zu achten. Der Futterbedarf muss entweder durch die Weide oder durch zusätzliches Futter gedeckt sein.

In manchen Gegenden des pannonischen Raumes stellt die Freilandhaltung eine wenig bekannte Form der Tierhaltung dar. Hier gibt es den Wunsch der Tierhalter, dass - als bewusstseinsbildende Maßnahme - in den Medien im Frühjahr auf die beginnende Beweidungssaison und die Aktivitäten, die vom Halter im Hinblick auf Tierwohl gesetzt werden (müssen), hingewiesen wird.

4 Was ist verboten, was ist erlaubt im Naturschutzrecht?

Als rechtliche Grundlagen für die Beweidung von Naturschutzflächen dienen europarechtliche Vorgaben (FFH- und VS-Richtlinie) sowie das Landesrecht, dem die Naturschutzkompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung obliegt (z. B. in NÖ: NÖ NSchG 2000 in Verbindung mit NÖ Artenschutzverordnung; weiters Verordnungen über die Europaschutzgebiete, über Naturschutzgebiete, über die Landschaftsschutzgebiete sowie die Bescheide zu den Naturdenkmälern).

Im Folgenden wird auszugsweise auf Teile des niederösterreichischen Naturschutzrechtes Bezug genommen, die für die Planung und Durchführung von Beweidungsprojekten von Relevanz sein können.

Bewilligungspflicht nach §7 NÖ NSchG 2000 (*Errichtung oder wesentliche Abänderung von Bauwerken, die nicht Gebäude sind und sich außerhalb des Ortbereichs befinden*): Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, „wenn das Landschaftsbild, der Erholungswert der Landschaft und die ökologische Funktionstüchtigkeit“ nicht beeinträchtigt werden. Damit ist klar geregelt, dass Bauwerke wie z.B. Unterstände außerhalb des Ortsbereichs einer naturschutzrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Verträglichkeitsprüfung von Projekten in Europaschutzgebieten nach § 10 NÖ NSchG 2000: „*Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind und die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, bedürfen einer Bewilligung der Behörde.*“ Naturschutzfachlich motivierte Beweidungsprojekte können eventuell als Managementmaßnahme von Europaschutzgebieten den Naturschutzzielen in ebendiesen dienen und damit Teil der Verwaltung eines Europaschutzgebietes sein. Die Rechtsexpertin rät, in einem Screeningverfahren beurteilen zu lassen, ob ein Projekt das Europaschutzgebiet und die darin befindlichen Lebensraumtypen mehr als erheblich beeinträchtigen könnte und somit einer Bewilligungspflicht unterliegt. In einem

solchen Bewilligungsverfahren wird die Naturverträglichkeit des Projektes mit den Schutzziele des Europaschutzgebietes geprüft. In der Praxis wird es gegebenenfalls sinnvoll sein, nachzuweisen, dass die in der jeweiligen Europaschutzgebietsverordnung angeführten Schutzgüter tatsächlich von der Beweidung profitieren.

Naturschutzgebiete nach §11 NÖ NSchG 2000: Grundsätzlich ist nach Abs. 4 „in Naturschutzgebieten jeder Eingriff in das Pflanzenkleid oder Tierleben und jede Änderung bestehender Boden- oder Felsbildungen verboten.“ Abs. 6 führt aus „Soweit dies mit dem Ziel der Schutzmaßnahme nicht im Widerspruch steht oder nachteilige Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet [...] weitgehend ausgeschlossen werden können, sind von der Landesregierung durch Bescheid Ausnahmen vom Eingriffsverbot [...] zuzulassen.“ Aus § 3 der Verordnung über die Naturschutzgebiete kann entnommen werden, welche Maßnahmen in den jeweiligen Naturschutzgebieten erlaubt sind. Für einige der Naturschutzgebiete ist der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzung explizit geregelt.

In den Bescheiden der Bezirksverwaltungsbehörden zu den einzelnen Naturdenkmälern finden sich für jedes NDM entsprechende verpflichtende Regelungen zur Erhaltung. Die Erhaltung hat durch den Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zu erfolgen. Möglichkeiten einer landwirtschaftlichen Nutzung und damit auch einer Beweidung bestehen je nach Nutzungseinschränkungen laut Bescheid.

Zuständige Behörden sind grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB; Bewilligungen nach § 7, Maßnahmen in Natura 2000- Gebieten und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmäler, etc.), bzw. das Amt der Landesregierung für Artenschutz, Naturschutzgebiete und Nationalparks (in diesem Zusammenhang auch für Maßnahmen nach §§ 7, 8, 10, 12, 35).

Parteistellung in naturschutzrechtlichen Verfahren haben der Antragsteller und der NÖ Umweltanwalt. Gemeinden haben nur Parteienstellung betreffend die Wahrung der Interessen des Fremdenverkehrs, der örtlichen Gefahrenpolizei, Orts- und Landschaftsbild und örtlichen Raumordnung. Entschädigungsmöglichkeiten bestehen gemäß § 23 NÖ NSchG nur für Nutzungseinschränkungen aufgrund naturschutzbehördlicher Verordnungen oder Bescheide.

Förderungen aus der Maßnahme ÖPUL-WF sind nur dann möglich, wenn die entsprechende Maßnahme nicht bereits naturschutzbehördlich (hoheitlich) vorgeschrieben ist.

5 Wie rechnet sich naturschutzfachliche Beweidung?

Als wichtigster Faktor für eine auch finanziell erfolgreiche Beweidung wurde die Direktvermarktung identifiziert. Vor allem auf mageren Standorten können die Bewirtschafter nicht die gleichen Fleischertträge erzielen wie auf nährstoffreicheren Weideflächen. Um die dadurch entstehenden höheren Kosten zu kompensieren, ist ein direkter Verkauf an den Endverbraucher entscheidend. Weiters kann den Kunden über Direktvermarktung der Mehrwert für den Naturschutz kommuniziert werden. Die Anwesenden berichten aus eigenen Erfahrungen, dass dann immer mehr Menschen bereit sind, einen höheren Preis für dieses Fleisch zu bezahlen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass Weidetiere in der Landschaft als etwas Positives betrachtet werden, was wieder einen Brückenschlag zwischen „Betrachter“ (= Kunden) und Tierbesitzer bedeutet.

Neben der Direktvermarktung sind in vielen Fällen jene Betriebe erfolgreich, deren Tiere nicht ausschließlich auf Naturschutzflächen, sondern auch auf herkömmlichen landwirtschaftlichen Flächen weiden. So können geringere Gewichtszunahmen z. B. auf Halbtrockenrasen wieder ausgeglichen werden.

Förderungen heben die Attraktivität von wenig ertragreichen Flächen. In der derzeit laufenden Förderperiode (2014–2020) sind jedoch Hutweiden gegenüber allen anderen Flächen hinsichtlich einheitlicher Betriebsprämie, die laut Gemeinsamer Agrarpolitik eine leistungsunabhängige Prämie ist, deutlich schlechter gestellt. Auf Hutweiden (und Almen) gilt ein Verringerungskoeffizient von 80% auf die Zahlungsansprüche, d. h. es werden nur 20% der Basisprämie ausgezahlt (Bundeskanzleramt 2016). Diese österreichische Regelung wirkt sich laut Tierhalter und Vertreter des Naturschutzes stark negativ auf Naturschutzbeweidung aus. Anwesende Vertreter der Landwirtschaftskammer sehen allerdings keinen Handlungsbedarf mit Verweis auf die geringere Produktivität von Hutweiden.

Die aus Naturschutzsicht besonders interessanten Flächen sind aufgrund der erschwerten Bewirtschaftung und/oder des geringen Ertrags für die Landwirtschaft in vielen Fällen nicht interessant. Der Pachtpreis ist hier dementsprechend gering, in manchen Flächen gibt es sogar zusätzliche Gelder (z. B. seitens Gemeinde) als Anreiz für die Beweider.

Für die Organisation des Weidebetriebs sind Lage und Größe der Flächen wichtig. Je größer die Einzelflächen sind und je kürzer die Entfernung zwischen diesen ist, umso leichter sind diese zu bewirtschaften und zu betreuen. Auch der Rassenwahl kommt eine hohe Bedeutung zu, Hochleistungsrasen sind für die Beweidung v. a. auf mageren Standorten nicht geeignet.

Je nach Region und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sind in der Praxis immer individuelle Lösungen und Beweidungsmodelle notwendig.

6 Herdenschutz

Die Rückkehr der großen Beutegreifer wie Wolf, Luchs und Bär wurde von den Diskutierenden grundsätzlich begrüßt. Allerdings sollte der Naturschutz gut vorbereitet sein und das Thema gegenüber der Öffentlichkeit und betroffenen Interessensgruppen entsprechend kommunizieren, um rechtzeitig praktische Lösungsansätze anbieten zu können.

Nachdem es in Niederösterreich nur 25 km entfernt von bereits etablierten Naturschutz-Beweidungsprojekten im Kamptal einen ersten Nachweis für die erfolgreiche Vermehrung von Wölfen gibt (in Allentsteig, vgl. Anonymus 2016), findet auch im pannonischen Raum mittlerweile eine Auseinandersetzung mit dem Thema Herdenschutz statt. In diesem Zusammenhang könnten Naturschutz-Beweidungsprojekte eine Vorreiterrolle hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema Wolf durch viehhaltende Landwirte einnehmen. Das Thema Herdenschutz sollte bei der Konzeption und Umsetzung solcher Projekte bereits heute mitgedacht werden. Es gilt, sich mit den praktischen Möglichkeiten des präventiven Herdenschutzes auseinanderzusetzen und entsprechende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten anzudenken. Grundsätzliche Überlegungen dazu bietet die Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST 2012). Entsprechende praktische Tipps gibt die Nationale Beratungsstelle Herdenschutz (2016). Information über dieses Angebot durch Naturschutz und Landwirtschaftskammern wäre wünschenswert.

Folgende Methoden des Herdenschutzes wurden diskutiert: Als Herdenschutzzäune sind entsprechend hohe (mind. 100–120 cm) Elektro-Netze oder Litzen-Zäune, die mit leistungsfähigen Weidezaungeräten (mind. 4000–5000 Volt) ausgestattet sind, erforderlich. Ein finanzieller Ausgleich für den Mehraufwand für den Beweider bei der Verwendung dieser Zäune durch höhere Anschaffungskosten, größeres Gewicht, sowie der Notwendigkeit der sorgfältigeren Pflege der Zaungassen wäre wünschenswert. Diesbezüglich sollte die Möglichkeit einer prämienrelevanten Auflage innerhalb der Naturschutzmaßnahme im ÖPUL geprüft werden. Alternativ zu Elektrozäunen können auch Fixzäune mit entsprechender Höhe und Untergrabungsschutz verwendet werden. Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen von Naturschutz-Beweidungsprojekten geförderte oder neu angeschaffte Zäune den Anforderungen des präventiven Herdenschutzes gerecht werden.

Als Herdenschutzhund wird die Verwendung von zwei Hunden pro Herde empfohlen. Die Hunde leben mit der Herde und stellen für den Beutegreifer ein erhöhtes Risiko dar, das dieser in der Regel meidet. Es gibt auch bereits Versuche mit Herdenschutzlamas.

7 Dokumentation der Beweidung und Monitoring bzw. Evaluierung

Erfolg oder Misserfolg von „Naturschutz-Beweidung“ sind von vielen Parametern abhängig, die bei der Durchführung zu beachten sind. Eine laufende Dokumentation der Beweidungs-Parameter ist unerlässlich, um die Maßnahmen ständig optimieren (adaptives Management!) und gleichzeitig für die Beweidung anderer Flächen lernen zu können.

Unerlässliche Dokumentations-Parameter sind: Tierart, Rasse, Tierzahl, Alter der Einzeltiere, Dauer der Beweidung mit Datum (bei Kleinflächen stundenweise!), Zufütterung (ja, nein, was, wie viel) und Flächengröße. Optimal wäre eine Georeferenzierung im GIS. Auf großen Weideflächen ist es wichtig, die Raumnutzung der Weidetiere z. B. durch persönliche Beobachtung oder Besendern von 3–4 gut

ausgewählten Tieren zu dokumentieren. Aus Beobachtungen kann viel zum Fraß- und Lagerverhalten, etc. gelernt werden. Sofern sinnvoll können Beobachtungen zur Vitalität der Weidetiere bei der Akzeptanz helfen, etwa um Vorbehalte bezüglich Gelsenbelastung oder der Eignung von Unterständen zu entkräften.

Als wichtiger Schritt wurde von den Diskutierenden vorgeschlagen, einen Mindeststandard für die Dokumentation von Beweidungs-Parametern zu definieren. Durch das Bereitstellen eines standardisierten Formulars kann die Einhaltung des Mindeststandards unterstützt werden. Regelmäßiges Feedback zur Beweidung an den Landwirt vor Ort ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Naturschutz-Beweidung.

Zusätzlich wurde betont, dass ein laufendes Monitoring von Lebensraum-Parametern und Organismen unerlässlich sei. Dabei ist es wichtig, den Status quo schon vor Beginn der Beweidung zu erheben und mit Start der Maßnahmen Vergleichsflächen einzurichten. Von großer Bedeutung ist die Langfristigkeit der Erhebungen. Um seriöse Aussagen zum Management treffen zu können, müssen zumindest in mehrjährigen Intervallen Erhebungen erfolgen. Von Beweidungs-Experten sollte dringend ein Gesamt-Monitoring-Konzept für Beweidung erarbeitet werden, damit bei Projekten wichtige Faktoren nicht übersehen werden, und ein vergleichbarer Standard geschaffen werden kann. Erster Schritt wäre die Bildung einer Experten-Plattform, um positive und negative, nicht verschriftlichte Erfahrungen auszutauschen und zu publizieren („graue Literatur“ sammeln und verfügbar machen). Das Bewusstsein für die Wichtigkeit der genauen Dokumentation ist zu schärfen.

8 Beweidung versus Mahd

Die unterschiedlichen Wirkungen von Mahd und Beweidung auf die Struktur und die Artenzusammensetzung von Wiesen bzw. Weiden wurde von den Diskutierenden – wie in Naturschutzkreisen oft der Fall – sehr differenziert betrachtet. Bei der Beweidung entstehen gegenüber der Mahd mosaikartige Flächen (siehe **Abb. 5** und **6**).



Abb. 5: Mähwiese im Naturreservat bei Marchegg. / A hay meadow at the Lower Morava Nature Reserve at Marchegg (Lower Austria). April 2014, © Gabriele Bassler.

Die Krautschicht ist reich strukturiert, weil nicht alles auf einmal abgefressen wird. Auf Hutweiden sind oft auch einzelne Gehölze vorhanden. Hinsichtlich des Nährstoffhaushaltes entsteht ebenfalls eine Entmischung: Wo die Tiere lagern bilden sich Geilstellen, während andere Bereiche stark auslagern. Auf den vegetationslosen Flächen entstehen Nischen für annuelle Pflanzen und wärmeliebende Insekten (vgl. auch Bassler et al. 2012). Bei geeigneten Boden- und Niederschlagsverhältnissen bleibt das Wasser auf verdichteten Bodenstellen stehen und ephemere Gewässer können z. B. von Amphibien genutzt werden. Durch diesen Effekt können Pflanzen- und Tierarten mit verschiedenen Ansprüchen auf kleinem Raum nebeneinander vorkommen. Wenn Herden zwischen verschiedenen Weiden wechseln, werden auch Diasporen ausgetauscht (vgl. auch Fischer et al. 1995). Der Nährstoffgehalt der Fläche nimmt durch die Gewichtszunahme der Tiere ab, keine Zufütterung vorausgesetzt.



Abb. 6: Weide im Naturreservat bei Marchegg nach zwei Jahren Ganzjahresbeweidung durch Konikpferde und teilweise auch Wasserbüffel. / *Effects of two year's grazing with Konik horses (and some water buffalos) at the Lower Morava Nature reserve.* November 2016, © Gabriele Bassler.

Hinsichtlich der Praktikabilität für den Bewirtschafter wurde betont, dass sich Beweidung eher für größere Flächen eignet, wobei sich Unebenheit und ungünstige Ausformung nicht negativ auswirken. Nachteile aus Sicht des Naturschutzes können aus der geringeren Planbarkeit bei der Beweidung resultieren. Die Tiere fressen generell selektiv und gefährden zuweilen seltene Pflanzenarten. Dornige, giftige und schlecht schmeckende Arten werden verschmäht. Durch Weidemanagement (Koppelhaltung, Hütehaltung, Auszäunung, Pflegemahd) kann das teilweise ausgeglichen werden.

In der Praxis ergeben sich aber zahlreiche Probleme bei der Beweidung: Oft sind keine viehhaltenden Betriebe in der Nähe. Tierart und Rasse richten sich meist nach den örtlichen Verfügbarkeiten. Die Betreuung der Weidetiere ist über die ganze Weideperiode notwendig. Beweider bringen oft nicht das für Naturschutzflächen erforderliche Verständnis mit. Überbesorgte Tierschützer, Vandalen und freilaufende Hunde erschweren viele Beweidungsprojekte. Auf geneigten und feuchten Flächen kommt es zu Vertritt. Auf Nährstoffeintrag von Geilstellen ins Grundwasser oder in Oberflä-

chengewässer muss gegebenenfalls geachtet werden. All dies können Argumente für eine Mahd und gegen eine Beweidung sein.

Als Vorteil der Mahd wurde hervorgehoben, dass zu bestimmten, auf die Bedürfnisse von Tier- und Pflanzenarten abgestimmten Zeitpunkten gemäht werden kann. Es finden keine Selektion und kein Nährstoffeintrag statt. Der größte Nachteil der Mahd ist oft der Abtransport und die Verwertung des Aufwuchses, der für die Fütterung oft schlechte Qualität aufweist. Vielfach ist auch die Morphologie des Geländes für eine Mahd nicht geeignet, etwa im Fall eines ausgeprägten Mikroreliefs. Bei einer Umstellung von Mahd auf Beweidung muss jedenfalls mit einer Änderung der Artenzusammensetzung gerechnet werden. Dieser Umstand wurde von den Experten wiederholt beobachtet und ist auch in der Literatur dokumentiert (z. B. bei Vesk & Westoby 2001, Wagner & Luick 2005).

9 Fallbeispiele: Gefährdete Tier- und Pflanzenarten und Beweidung

Bevor auf einige konkrete Fallbeispiele eingegangen wurde, sind allgemeine Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit Zielarten und Zielvorstellungen im Naturschutz diskutiert worden. Als wichtiger Punkt wurde die Verantwortlichkeit für gefährdete Arten genannt, d. h. die Gefährdung im Gesamtareal sollte berücksichtigt werden. Allerdings weiß man selbst über die Ansprüche, Lebensräume, Vorkommen und Bestände vieler Arten in Ostösterreich zu wenig. Einigkeit herrschte darüber, dass im Rahmen von Studien oder Projekten nicht einzelne Zielarten verwendet werden sollten, sondern Artengruppen oder geschickt gewählte Artenpaare, wie z. B. für das Steinfeld (Niederösterreich) der Triel, der auf weithin unzerschnittene Gebiete angewiesen ist, und die Österreicheische Heideschnecke, die mikroklimatisch anspruchsvoll ist und niedrige, lückige Vegetation braucht. Eine niederösterreichische Studie hat gezeigt, dass die Vorkommen gefährdeter Arten stark korreliert sind, dass also Synergieeffekte groß sind, wenn Maßnahmen auf einige gefährdete Arten abgestimmt werden (Bieringer, unveröff.). Erfahrungen aus dem Seewinkel wurden in die Diskussion eingebracht, wo Pflanzengesellschaften Ausgangspunkt für Zielvorstellungen sind, nicht einzelne Arten. Zentrale Punkte hinsichtlich Naturschutzbeweidung sind die Flächenausdehnung und Geländemorphologie. Die Situation ist in großflächigen, eher ebenen Gebieten wie z. B. im Seewinkel oder Steinfeld völlig anders als in kleinteiligen Restflächen wie z. B. in der Wachau oder am Alpenostrand. Eine Orientierung an der traditionellen Bewirtschaftung ist auf jeden Fall nützlich, aber in vielen Fällen auf Grund der sozioökonomischen Veränderungen nicht mehr möglich und finanzierbar. Der Tenor unter den Diskutierenden war „Artenschutz ja, aber dabei Dynamik zulassen und nicht versuchen, einen gewissen Zustand einzufrieren“. Generell wurde der Mangel an Förderungen und die üblicherweise zu kurzen Projekt-Perioden kritisiert. Versuchsflächen des Monitoringprogramms im Seewinkel, das seit 1999 durchgeführt wird, zeigen sehr anschaulich, dass die Auswirkungen von Beweidung erst über lange Zeiträume erkennbar sind (Korner, unveröff.; Dvorak et al 2016, Waitzbauer et al. 2008). Typische Salzarten konnten sich dort erst nach 6–12 Jahren etablieren. Positive Auswirkungen von Beweidung im Seewinkel wurden auch für seltene Heuschrecken genannt. Auf der Perchtoldsdorfer Heide ist es gelungen durch kleinräumig angepasste Maßnahmen sowohl die Sägeschrecke (*Saga pedo*), die langgrasige und versaumte Bereiche benötigt, als auch den Schwarzfleckigen Grashüpfers (*Stenobothrus nigromaculatus*), der kurzbewachsene Weideflächen besiedelt, zu fördern. Zahlreiche gefährdete Arten der pannonischen Trockenlebensräume sind auf Gebüsche angewiesen, welche daher bei der Planung von Beweidungsprojekten unbedingt zu berücksichtigen sind. Betreffend die FFH-Art Heckenwollflafer (*Eriogaster catax*) ist die Frage aufgetaucht, ob es Erfahrungswerte gibt, wie hoch der Anteil an Schlehen und Weißdornbüschen sein muss, um diese Art zu fördern. Erfahrungen von Beweidungsprojekten, sowohl Erfolge, v. a. aber auch Misserfolge sind meistens nicht für die Öffentlichkeit zugänglich publiziert und oft fehlt es an einer Schnittstelle zwischen Experten und Ausführenden. Das geplante Beweidungshandbuch sollte u. a. einen Beitrag leisten, diese Unzulänglichkeiten zu überwinden.

10 Neophyten und andere potentielle Problemarten

Neophyten bereiten im naturschutzfachlichen Management zunehmend Probleme, da ihre manuelle Entfernung oft mit hohen Kosten bzw. Zeitaufwand verbunden ist. Nicht nur der Umgang mit Neo-

phyten, sondern auch mit anderen Problemarten stellt den Naturschutz vor wachsende Herausforderungen. Der Begriff „Problemarten“ fasst Arten zusammen, die eine Beweidung erschweren, die von Beweidung in ungünstigem Maße gefördert werden oder die generell (oft auf unbewirtschafteten Flächen) zur Bildung unerwünschter, monodominanter Bestände neigen. Schon in der Planungsphase sollten diese Arten daher in besonderem Maße berücksichtigt und in ein Monitoring eingebunden werden. Im Zuge der Beweidung müssen die beiden Aspekte „Giftigkeit“ (z. B. Jakobskreuzkraut, *Senecio jacobea*) und „Gefahrenpotenzial“ (z. B. Verwicklungsgefahr bei der Waldrebe, *Clematis vitalba*) in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilten die naturschutzfachliche Beweidung als Maßnahme zur Neophytenregulierung in einigen Fällen aus eigener Erfahrung als sinnvoll und günstig. Im Nationalpark Seewinkel hat sich die Zurückdrängung von Schilf (*Phragmites australis*) (Schilf ist zwar nicht neophytisch, jedoch expansiv) durch die Beweidung mit Graurindern als erfolgreich erwiesen (Abb. 7). Ähnlich positiv verläuft die Reduktion des Staudenknöterichs (*Fallopia* spp.) an Bahnanlagen mit Ziegen durch die ÖBB.

Insgesamt liegen verlässliche Aussagen zum Verhalten einzelner Arten unter bestimmten Beweidungsszenarien aus Ostösterreich allerdings nur sehr bruchstückhaft vor. Ein systematisches Zusammentragen von nicht veröffentlichten Erkenntnissen und unpublizierter Literatur wäre für einen gezielten Erfahrungsaustausch besonders wertvoll.



Abb. 7: Graurinder drängen im Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel (Burgenland) erfolgreich das Schilf zurück. / Grey cattle feed on reeds (*Phragmites australis*) in the Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel and thus reduce their expansion. 11.8.2006, © Bernhard Kohler.

11 Wie kommuniziert man Beweidung vor Ort?

In der Vorbereitung von Beweidungsprojekten müssen wir uns über unzählige Dinge bis ins letzte Detail Gedanken machen. Besatzstärken, Bestandserhebungen, Betreuungsdienste und Zaundetails.

Mit dem Thema Kommunikation beschäftigen wir uns oft erst dann, wenn sich Konflikte abzeichnen. In den Niederlanden steht das Vorbildprojekt in den Oostvaardersplassen nach Tierschutzkonflikten unter strenger Aufsicht der Regierung. An der Elbe hat sich eine Bürgerinitiative gegen ein Beweidungsprojekt formiert. Auch Besucher können durch Fütterungen und Selbstgefährdung ein Projekt in Gefahr bringen. Hinweisschilder haben aber nachweislich (z. B. den Erfahrungen im Naturreservat Marchegg, dem Seewinkel und den Niederlanden zufolge) wenig Einfluss auf das Verhalten der Besucher. Medien wiederum haben (entgegen den eigenen Erwartungen der Diskutierenden) oft wenig Interesse, Botschaften der Beweidungsprojekte zu verbreiten, und aus den Projekten selbst werden zuweilen mit Bildern und Werbesprüchen Botschaften transportiert, die falsche Erwartungen wecken. Deshalb kann eine vorausschauende Auseinandersetzung mit der Querschnittsmaterie Kommunikation wichtig und hilfreich sein.

Im Zuge des Workshops machte sich die Arbeitsgruppe Gedanken zur Analyse des Bedarfs, zu einigen Fallstricken, den Zielgruppen, effizienten Strukturen und möglichen Instrumenten. Anlassfälle, wie z. B. mit der Konik-Beweidung im Naturreservat in Marchegg (**Abb. 8**), und die im Vorfeld erfolgte intensive Auseinandersetzung damit, boten eine wertvolle Ausgangsbasis für die Diskussion.

Eine wichtige Grundhaltung in der Kommunikation ist die Ehrlichkeit und Offenheit – auch z. B. über Sterbefälle bei den Weidetieren, die Gefahr durch Hochwasser, etc. Falsche Erwartungen führen fast zwangsläufig zu Enttäuschungen. Deshalb ist Offenheit bereits in der Planungsphase wichtig. Dabei ist aber zwischen der internen Kommunikation im Projektteam und der externen mit der Außenwelt zu unterscheiden. Nicht alle Gedanken sind der Öffentlichkeit einfach vermittelbar.

Das Umfeld unterscheidet sich je nach Landschaft und Situation. Wichtige Stakeholder und letztlich entscheidend für den Erfolg eines Beweidungsprojekts sind sehr oft die Jagd, Eigentümer und Anrainer, Forstwirte, die Fischerei, Gemeinden, Tourismus, Wissenschaftler und „Gebietskenner“ sowie Tierschutz- und Umweltverbände.

Es ist sinnvoll in der Vorbereitungsphase eine Stakeholderanalyse durchzuführen. Für jede Person/Gruppe sollte eine Art der Einbindung/Beteiligung/Information überlegt werden. Wichtig: Nicht alle können/müssen überzeugt werden. Vielfach reicht für ein Projektgelingen bereits eine neutrale Haltung von potentiellen Kritikern aus. Anspruchsvoll kann das Auskommen mit Tierschützern (oder Sportpferdebesitzern) sein, da diese oft eine sehr „verklärte“ Vorstellung von tiergerechten Haltungsbedingungen haben.

Die Einbindung/Zusammenarbeit kann zu unterschiedlichen Graden formalisiert werden. Grundbenutzungsrechte sollten schriftlich festgehalten werden, Zielwerte und Indikatoren für Erfolg/Misserfolg sollten bereits vor dem Projektstart einvernehmlich schriftlich festgehalten werden. Der Informationsaustausch kann aber auch oft am effizientesten persönlich und vor Ort und mündlich erfolgen.

Beispiel: In einem Waldweide-Projekt herrschte zu Projektbeginn grundsätzlich Einigkeit über die Verträglichkeit der Weidenutzung für den Wald. Im Laufe des Projekts stellte sich heraus, dass die Vorstellungen der Forstbehörde, was die Ansprüche an Überschildung und Verjüngungsschutz, etc. betrifft, deutlich von den Vorstellungen der Betreiber abweichen. Damit stand das Projekt sehr plötzlich im Konflikt mit dem Forstrecht.

Vorsicht auch vor Stellvertreter-Diskussionen: hinter der Opposition gegen ein Projekt können manchmal ganz andere Dinge stecken.

Beispiel: In einem Projekt beschwerten sich Fischer über die Verschlechterung der Zugänglichkeit durch die Einrichtung einer Weide. Trotz Gesprächen, Erklärungen, fachlicher Argumentation und Verbesserungen wird das Projekt weiter mit unangenehmen Beschwerden behindert. In diesem Fall war der eigentliche und nicht kommunizierte Beweggrund der Versuch, eine Verringerung der Pacht zu erwirken.

Das heißt, eine fachliche Kommunikation ist in diesem Fall aufwändig, trägt aber kaum zur Lösung des Konflikts bei. Ähnlich hinderlich können instabile politische Kleinkriege in Regionen/Gemeinden für ein Projekt sein.

Gängige Instrumente der Kommunikation sind Webseiten, Flyer, Informationstafeln und Medienarbeit. Die Wirkung dieser Kommunikationsmittel ist jedoch oft gering. In einer Analyse mehrerer

niederländischer Beweidungsprojekte nach einem Verletzungsfall konnte zum Beispiel kein Zusammenhang zwischen dem Besucherverhalten und der Aufstellung von Informationstafeln ausgemacht werden. Die Wirksamkeit von persönlicher und aktiver Information durch geschulte und glaubwürdige Besucher-Betreuer ist unvergleichlich höher, als passive Information durch Schriftstücke. Für die Einbindung der Bevölkerung/Kritiker kommt es auch stark darauf an, wer Botschaften vermittelt. Anerkannte Autoritäten und Politiker können helfen, schwierige Zielgruppen zu erreichen.

Konflikte vorhersehen: In Beweidungsprojekten kommt es zwangsläufig zu unerfreulichen Situationen. Tiere brechen aus, sie können Besucher erschrecken oder sogar gefährden, Tiere können sterben oder sich verletzen. Die Verantwortung liegt in jedem Fall zu 100 Prozent beim Tierhalter. An erster Stelle ist es natürlich wichtig, in der Wartung der Infrastruktur und in der Betreuung der Tiere keine Fehler zu machen. Fast genauso wichtig ist es jedoch, das auch zu dokumentieren. Die kritischen Vorfälle sind dann ein negativer Einzelfall neben -zig positiven Grundmeldungen. Das behördliche Umfeld (welches von Kritikern kontaktiert wird) sollte auf jeden Fall auf dem Laufenden sein und von den Betreibern unaufgefordert informiert werden.

Zielgerichtete Kommunikation: Wie im Falle der Infrastruktur, ist auch im Bereich der Kommunikation eine genaue Zielformulierung, Planung und Dosierung hilfreich. Bei genauer Überlegung sind die Akzeptanz bei Entscheidungsträgern, die Einhaltung der Verhaltensregeln durch Besucher und ein reibungsloser Ablauf wohl wichtiger als Reichweite und Bekanntheit.



Abb. 8: Der Umgang mit den halbwilden Konik-Pferden im Naturreservat Untere Marchauen ist ein Lernprozess für Betreiber wie Besucher. / Visitors at the Lower Morava Nature reserve (Lower Austria) have to accept the Konik horses' right of way. 25.5.2016, © Julia Kelemen-Finan

12 Wie profitiert die Gemeinde von einer naturschutzgerechten Beweidung?

In vielen Gemeinden gibt es die Herausforderung, aus naturschutzfachlicher Sicht erhaltenswerte Flächen auf Grenzertragsstandorten zu pflegen. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft

rentiert sich die Nutzung dieser Flächen für die gängige Bewirtschaftung nicht mehr. Diese Gebiete werden aber oft für die Naherholung genutzt und machen für die lokale Bevölkerung die Besonderheit ihrer Gemeinde aus.

Die beim Workshop anwesenden Gemeinde-Vertreterinnen und -Vertreter berichteten von ihren Erfahrungen mit Beweidung von Naturschutzflächen. Im Osten Niederösterreichs steht die Problematik im Vordergrund, einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Umgebung zu finden, der die Beweidung der Flächen übernimmt. Dazu ist die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Betrieb essenziell, wie es die Gemeinde Berg aufgezeigt hat. Zusätzliche Pflegearbeiten müssen entweder von der Gemeinde selbst übernommen, oder mit Freiwilligen geleistet werden. Unterstützend für die Gemeinden sind Programme für Langzeitarbeitslose, wie derzeit vom WUK Gänserndorf geplant. In der Gemeinde Retz wurden im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerks Pflegemaßnahmen gemeinsam mit Flüchtlingen durchgeführt, um die Beweidung größerer Flächen zu ermöglichen. Auch eine gemeindeeigene Tierherde als Lösungsansatz wurde diskutiert, wobei vor allem die Arbeit und das nötige Wissen für die artgerechte Haltung der Tiere sichergestellt sein müssen. Die Gemeinde Lassee versucht über die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Schule Naturerfahrung mit der Erhaltung wertvoller Flächen in Einklang zu bringen.

Eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde ist die Ermutigung der Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an der Erhaltung der Flächen. Bei der Kooperation der Gemeinde Marchegg mit dem WWF zur Erhaltung des Naturreservats Untere Marchauen bindet die Gemeinde auch die Jägerschaft entsprechend ein. Zur Beweidung werden Koniks eingesetzt, die gleichzeitig einen zusätzlichen Anziehungspunkt für den Tourismus bedeuten. Kooperationsmodelle zur naturschutzfachlich richtigen Art der Beweidung können funktionieren, wenn sie von den Gemeinden, Naturschutz-ExpertInnen (z. B. von NGOs) und BewirtschafterInnen gemeinsam getragen werden. Die Diskutierenden waren sich einig, dass der gegenseitige Austausch unter Gemeinden neue Ideen aufgezeigt hat und somit zur Weiterentwicklung der Erhaltung der wertvollen Flächen beiträgt.

13 Welche Anliegen haben Jäger an die Beweidung und Beweider an die Jagd?

Die Diskutierenden stellten fest, dass sie sich beim Thema Jagd primär in einem Kommunikationsdreieck zwischen Grundeigentümer, Jäger und Beweider bewegten. Kommen noch zusätzlich Interessen seitens des Naturschutzes bzw. Vorgaben durch landwirtschaftliche Förderprogramme hinzu, sind mehrere Gesetzesmaterien (wie z. B. Forst-, Jagd-, Naturschutz- und Landwirtschaftliches Flurgesetz) zu berücksichtigen.

Generell ist zu beobachten, dass die hier aufeinandertreffenden Nutzergruppen oft wenig voneinander wissen und Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich vorherrscht. Dies erschwert oft die Kommunikation – Missverständnisse und Unstimmigkeiten sind vorprogrammiert. Manch ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Beweidungsprojekt ist am Widerstand der Jäger gescheitert. Ratsam ist, durch möglichst frühe Einbindung aller Beteiligten klare Verhältnisse zu schaffen, um so aufkommenden Gerüchten und Misstönen keinen Nährboden zu bieten.

Rechtlichen Rahmenbedingungen zufolge ist das Jagdrecht Landessache, damit bestehen in Österreich neun Landesjagdgesetze. In allen Landesjagdgesetzen ist die Jagd aber untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. (z. B. NÖ Jagdgesetz 1974, § 4 (1)). Je nach Größe des Grundbesitzes kann das Jagdrecht selbst ausgeübt werden (Eigenjagd) oder muss in einem Zusammenschluss mehrerer Grundbesitzer (Jagdgenossenschaft) verpachtet werden.

Ein Grundeigentümer kann auf einzelnen Flächen bzw. Flächenteilen seines Eigentums das Weiderecht verpachten. Juristisch befinden wir uns bei der Verpachtung des Jagdrechtes bzw. des Weidrechtes auf der gleichen Ebene, ein Nutzungsrecht wird abgegeben. Allerdings sehen zwar die Landesjagdgesetze Beschränkungen der Jagd im Interesse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z. B. § 98 NÖ JG) sowie Schadenersatzpflichten des Jagdausübungsberechtigten gegenüber dem Bewirtschafter (z. B. § 101 NÖ JG) vor, und die Errichtung von Jagdeinrichtungen ist nur mit Zustimmung des Eigentümers gestattet (z. B. § 88 NÖ JG). Umgekehrt unterliegt die Ausübung der Landwirtschaft hingegen keinen vergleichbaren Beschränkungen im Interesse der Jagd. Eine Zustimmung des

Jagdausübungsberechtigten etwa zu Weidezeiten oder zur Errichtung von Weidezäunen ist nicht erforderlich.

Nutzungskonflikte zwischen Jäger und Beweider werden unterschiedlich wahrgenommen. Aus Sicht des Jägers wird etwa durch errichtete Weidezäune (Dauerweide oder temporär) die Begehbarkeit des Jagdgebietes mitunter eingeschränkt. Die Begehbarkeit stünde dem Jagdausübungsberechtigten jedoch zu, da er hierfür Jagdpacht entrichtet hat. Oft fällt der Vorwurf, dass der Jäger sein Jagdziel (wie z. B. Erfüllung der Abschusspläne) dadurch nicht erfüllen kann. Ebenso können Wildtiere diese Flächen nicht zur Äsung nutzen. Als weitere Argumente werden Belästigung durch Geruch und Exkremente der Weidetiere, Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf Wildtiere und umgekehrt, vorgebracht. Störung in Zeiten der Reh- und Hirschbrunft sind unerwünscht. Kurze Beweidung ist manchmal sogar erwünscht, da sich dadurch die Futterqualität für das Wild verbessern kann. Dauert die Beweidung der Flächen zu lange an, wird oft ein Futterentgang der Wildtiere im Frühjahr beklagt: Die kurz gefressenen Gräser haben während der Zeit der Vegetationsruhe keine Regenerationsmöglichkeit und starten daher mit etwas Verspätung im Frühjahr in die neue Wachstumsphase.

Aus Perspektive des Beweiders stellt sich die Situation hingegen so dar, dass sich die Tierhalter in ihren Weiderrechten oft durch die Jagd eingeschränkt fühlen. Der Jagdbetrieb sorgt für die Beunruhigung des Weideviehs durch Personen und Lärm (Schuss). Manchmal werden die Wildtiere als Nahrungskonkurrenten für Haustiere gesehen. Problematisch für alle Beteiligten sind großräumige Flurschäden durch überhöhte Schwarzwild-Bestände. An den offenen Bodenstellen können Neophyten wie z. B. Götterbaum keimen.

Die ordnungsgemäße Abwicklung von Jagd- und Wildschäden (z. B. NÖ JG § 101, § 107) ist den Beweidern als Geschädigten oft nicht bekannt. Auf Seite der Jäger fehlt oft die Einsicht zu einer Schadenszahlung. Die Zerstörung von Zäunen bzw. Weidegrund durch den Jagdausübungsberechtigten („Jagdschaden“) oder das Wild („Wildschaden“) ist häufig Anlassfall für Konflikte.

Der Jäger ist verpflichtet, für die Errichtung einer Jagdeinrichtung (z. B. Hochsitz, Fütterungsstelle) die Erlaubnis des Grundeigentümers einzuholen (NÖ JG § 88). Dies passiert in der Praxis oft nicht.

Folgendes Beispiel wurde genannt: Durch Kirrungsnutzung auf einer Weidefläche entstand dem Betrieb eines Beweiders ein beträchtlicher Schaden. Die Fläche war derartig zum Negativen verändert, dass sie von der kontrollierenden Stelle der AMA nicht mehr als ÖPUL-würdige Förderfläche anerkannt wurde. Dieser Spezialfall müsste mit einem naturschutzfachlichen Gutachten bei der Verwaltungsbezirksbehörde zur Anzeige gebracht werden. Die Schadensersatzfrage blieb ungeklärt.

Abschließend wurde zu verstärkter direkter Kommunikation aller Betroffener sowie gegenseitigem respektvollem Umgang geraten, um rechtlich nur schwer lösbare Konfliktfälle erst gar nicht entstehen zu lassen.

Ergebnisse Teil B: Konzeption eines Online-Handbuchs zur Beweidung

1 Input von Bettina Burkart-Aicher

Zum Auftakt des Nachmittags präsentierte Bettina Burkart-Aicher, die Koordinatorin des Beweidungshandbuchs der ANL, ihre Erfahrungen. Die ANL betreibt seit nunmehr zehn Jahren erfolgreich ein vom bayerischen Staat mitfinanziertes Online-Handbuch zur Beweidung, mit integrierter Projektdatenbank (ANL 2016 a, b). Ursprünglich konzipiert als „Nachschlagewerk“ für häufig gestellten Anfragen an die ANL, wie zum Beispiel, welche Rassen sich wo am besten eignen, wurden als erster Schritt bestehende Projekte zur naturschutzorientierten Beweidung in Bayern erfasst und dokumentiert. Daraus entstand mithilfe eines interdisziplinären Expertenteams das Handbuch. Es zeigt in den unterschiedlichen Naturräumen Bayerns geeignete Beweidungsmodelle und gibt Handreichungen zur Konzeption, Durchführung, Begleitung und Kontrolle von Beweidungsprojekten. Es wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert, unter Einbindung zuständiger Behörden, Experten von Ämtern, Hochschulen, Verbänden und anderen Initiativen. Die Online-Version ermöglicht Flexibilität: viele Sonderthemen können adressiert und am neuesten Stand des Wissens gehalten werden, für spezielle Probleme werden Lösungen angeboten. Mittlerweile sind ca. 150 Projekte erfasst.

Mit dem Handbuch und der Datenbank als effiziente Tools werden zahlreiche Ziele verfolgt, darunter folgende: eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, die kompetente Beratung der Bewirtschafter, die Sicherstellung der Kontrolle, Evaluierung und Nachbetreuung von geförderten Projekten, die Förderung regionaler Netzwerke, sowie generell die gesellschaftliche Honorierung ökologischer Leistungen in der Landwirtschaft. Abseits der Online-Präsenz finden zahlreiche Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Akteure statt.

Die Zugriffe auf das Onlinehandbuch und die Projektdatenbank sind sehr hoch. Als Kernklientel bezeichnete Bettina Burkart-Aicher alle, die fundiertes Wissen zur Beweidung suchen, seien es Behörden, Naturschutzverbände, Weideberater, Vertreter der Verwaltung (zur Kontrolle und Evaluierung von Förderinstrumenten) und viele mehr.

2 Konzeption eines Weidehandbuchs für den pannonischen Raum

Das berufliche Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop war sehr heterogen (**Abb. 9**). Dieser Umstand wirkte sich äußerst positiv auf den Diskussionsprozess aus, da viele verschiedene, teilweise konfliktträchtige Anliegen intensiv diskutiert wurden und als Inhalte für ein Beweidungshandbuch einfließen konnten.

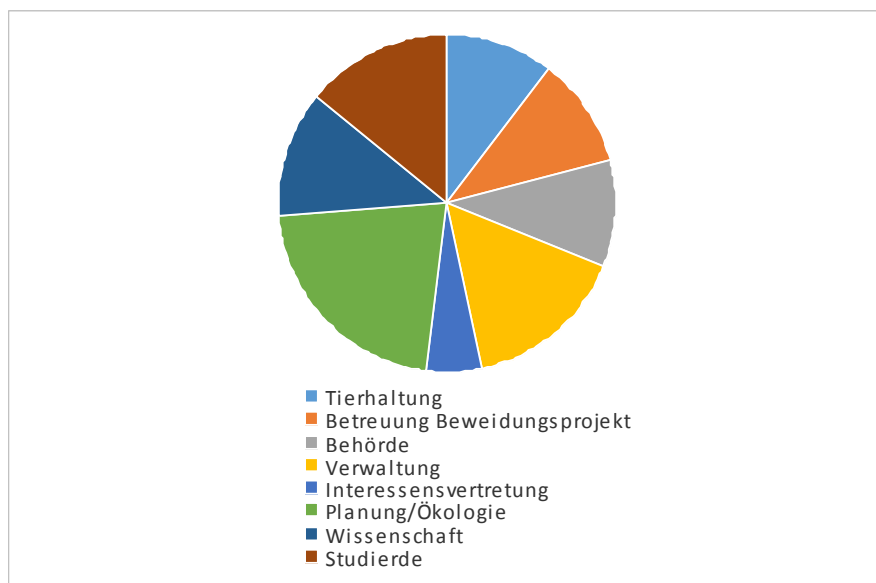


Abb. 9: Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop nach ihrer beruflichen Zugehörigkeit (n = 77). / *Distribution of participants according to their profession (animal husbandry, project support, authorities, administration, interest groups, planning/ecology, science, student); n = 77.*

Die Ergebnisse der sieben parallelen Arbeitskreise zeigten eine klare Fokussierung der Wünsche betreffend der Inhalte bzw. des Aufbaus eines online-Weidehandbuchs (**Abb. 10**). Die prioritären Anliegen waren einerseits Hilfestellung bei der Projektkonzeption, andererseits der Aufbau einer Projektdatenbank und einer „Weidebörse“. Die Weidebörse wurde – analog zur Heubörse – folgendermaßen definiert: Eine Austauschplattform für Angebot und Nachfrage zu Weideflächen und Tierherden, die von Tierhaltern und Anbietern von Flächen gleichermaßen genutzt werden kann.

Typische, mehrfach genannte Fragen bzw. Anliegen zum Themenkreis Projektkonzeption waren folgende: „Checkliste: Was braucht man, was ist alles zu berücksichtigen“; „Leitfaden für den Projektstart“; „Welche Form der Beweidung und welche Organisationsformen sind erfolgversprechend?“. Zum Thema Projektdatenbank wurde mehrfach genannt: „Einrichtung einer Weidebörse“ (Tier sucht Fläche und umgekehrt); „Welche best practice/bad practice Projekte gibt es“; „Übersicht über Projekte, Ansprechpersonen und geographische Verortung“. Zu diesem Themenkreis war die Bereitschaft zum Mitmachen auch am größten (siehe **Abb. 10**).

Weit oben auf der Prioritätenliste rangieren auch Anliegen zu den Themen Finanzierung, Recht und Weidetiere. Bei den beiden erstgenannten dürfte die Unkenntnis am größten sein – hier gab es keine

oder kaum Nennungen zur Mitarbeit. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wurden für alle Aspekte der Beweidung inklusive längerfristige Sicherung und Begleitmonitoring nachgefragt. Auch die Auseinandersetzung mit hinderlichen Fördervorgaben wurde angeregt. Der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen (d.h. neben Naturschutzrecht auch Forst-, Jagd-, Tierschutz-, Raumordnungs- und Baurecht) für Beweidung wurde mehrfach geäußert. In puncto Weidetiere waren die meistgestellten Fragen hinsichtlich der Eignung der Tierrassen, Weideintensität und Beweidungszeiträume. Zum Thema Weidetiere meldeten sich ebenso viele Mitarbeiter wie zur Projektkonzeption und zum Monitoring.

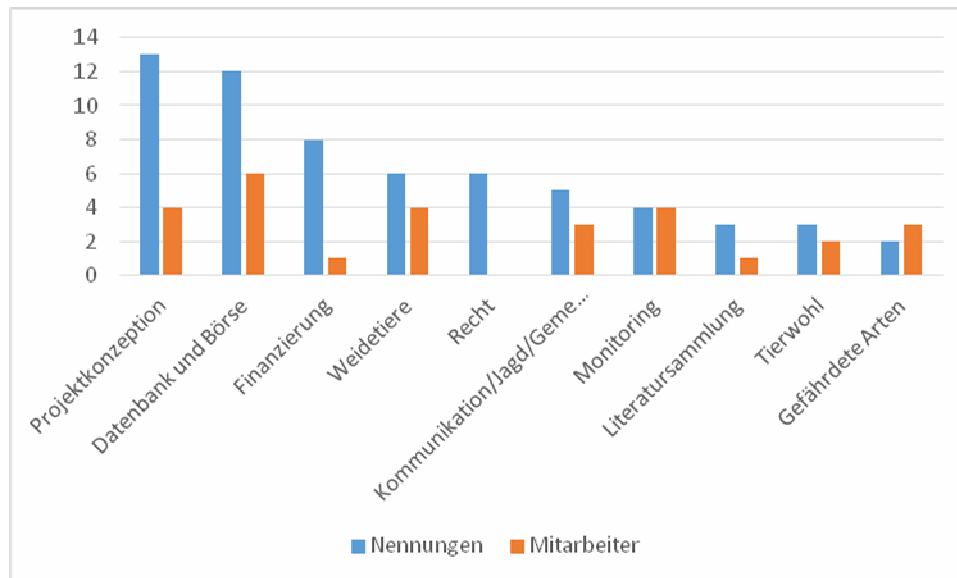


Abb. 10: Anzahl der Nennungen prioritärer Fragen bzw. Anliegen pro genanntem Thema (n aller Anliegen = 62) und Anzahl der Meldungen zur Mitarbeit (Mehrfachangaben bei der Mitarbeit möglich). / Number of highly prioritized questions or issues per topic and number of volunteers. Topics: project conception, data base and „exchange market“, financing, animal descriptions, legal advice, communication/hunting/communities, monitoring, literature, animal welfare, threatened species.

Schlussfolgerungen und nächste Schritte

In den meisten Arbeitskreisen des Vormittags wurde der Wunsch nach besserer Kommunikation – sowohl innerhalb der eigenen Interessensgruppe, als auch nach außen – und stärkerer Vernetzung der Akteure geäußert, sowohl in Hinblick auf Wissensaustausch, als auch zur Konfliktprävention. Auch die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Veranstaltung, und insbesondere zum gewählten Format des freien Wissens- und Meinungs-austausches, waren fast ausschließlich positiv bis geradezu enthusiastisch. Insofern wurde das erstgenannte Ziel der Veranstaltung voll erreicht. Vereinzelt kritisch betrachtet wurde lediglich der Umstand, dass es im gewählten Format (mit parallelen Arbeitskreisen am Vormittag) für die Einzelperson nicht möglich war, sich allen Themen mit derselben Intensität zu widmen. Seitens der Organisation wurde dieser Kompromiss jedoch zugunsten einer angemessenen Veranstaltungsdauer akzeptiert.

Bezüglich des Beweidungshandbuchs kann festgestellt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop, die einen großen und repräsentativen Teil der „Naturschutzbeweidungs-Szene“ in Ostösterreich darstellen, ein Online-Handbuch mit Projektdatenbank vollinhaltlich befürworten. Viele davon sind auch bereit, einen inhaltlichen Beitrag dafür zu leisten. Bemerkenswert ist auch, dass dabei Themen im Vordergrund des Interesses stehen, die – trotz der Zusammensetzung des Personenkreises (fast die Hälfte Ökologen, Planer, Wissenschaftler) – nicht klassische fachliche Naturschutzthemen betreffen. Vielmehr sind Hilfestellungen bei der Konzeption, dem Austausch und dem Zugang zu Informationen über unterstützende Fachthemen (v. a. Finanzierung und Recht) erwünscht. Die NÖ Naturschutzakademie leitet daraus zwei Aufträge ab: erstens, ihre Veranstaltungen zur Vernetzung und zum Wissensaustausch fortzusetzen; und zweitens, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um die Idee des Weidehandbuchs mit Projektdatenbank und -börse in die Tat umzusetzen.



Abb. 11: Der intensive Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet. / *The participants appreciated the opportunity to exchange their knowledge.* 4.11.2016, Verena Melzer (NÖ Naturschutzakademie).

Danksagung

Unser Dank gilt allen Personen, die sich aktiv am Gelingen des Workshops beteiligten, insbesondere jenen, die auf Einladung der Veranstalter schon im Voraus fachliche Inputs vorbereiteten: Doris Ecker, Martina Langanger-Kriegler, Manuela Zinöcker und Erhard Kraus (alle: Amt der NÖ Landesregierung), Vinzenz Harbich (Biohof Harbich, Aderklaa), Erich Frank (Bioschafhof Sonnleitner), Andreas Duscher (Bgld. Landesjagdverband), Gernot Haupt (Bürgermeister Marchegg), Georg Hartl (Bürgermeister Berg). Für Mithilfe bei der Organisation: Brigitte Schuster und Verena Melzer. Für Inputs zur Erarbeitung der partizipativen Methoden gilt unser Dank Harald Hofer, Christof Netzer und Robert Finan. Weiters danken wir der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) und der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Workshop aus dem Projekt „Schutzgebietsnetzwerk NÖ“ - mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung Ländlicher Räume (LE14-20).

Literatur

- Amt der NÖ Landesregierung 2016. http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_Pruerfung_von_Plaenen_und_Projekten.html. Zuletzt abgerufen am 22.11.2016.
- ANL 2016a. Online-Handbuch „Beweidung im Naturschutz“. <http://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm>. Zuletzt abgerufen am 22.11.2016.
- ANL 2016b. Online-Datenbank Beweidungsprojekte. <http://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/datenbank/index.htm>. Zuletzt abgerufen am 22.11.2016.
- Anonymus 2016: <http://www.meinbezirk.at/zwettl/lokales/allentsteig-der-wolf-ist-zurueck-in-oesterreich-d1840393.html?cp=Kurationsbox>. Zuletzt abgerufen am 1.12.2016.
- Bassler G., Denner M. & Holzer T. 2012. Pflege von silikatischen Trockenrasen mittels Schafbeweidung (Retz, NÖ) – Auswirkungen auf Vegetation, Heu- und Fangschrecken-Fauna. *Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum* 23: 7–82.
- Bundeskanzleramt 2016. Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 geändert wird: <https://www.ris.bka.gv.at/>, Dokumentennummer REGV_COO_2026_100_2_986674 (Vers. 20.5.2014). Zuletzt abgerufen am 22.11.2016.
- Dvorak M., Bieringer G., Braun B., Grill A., Karner-Ranner E., Kohler B., Korner I., Laber J., Nemeth E., Rauer G. & Wendelin B. 2016. Bestand, Verbreitung und Bestandsentwicklung gefährdeter und ökologisch bedeutender Vogelarten im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel: Ergebnisse aus den Jahren 2001 bis 2015. *Egretta* 54: 4–86.
- Fischer, S.F., Poschlod, P., Beinlich, B., 1995. Die Bedeutung der Wanderschäfferei für den Artenaustausch zwischen isolierten Schaftriften. Beiheft: Veröffentlichung zu Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 83: 229–256.
- Kelemen-Finan J., Holzer Th., Kriechbaum M. & Schuster B. (Red.) 2015. Management von Trockenlebensräumen im Pannonischen Raum: Ergebnisse des Workshops der Niederösterreichischen Naturschutzakademie am 30. Oktober 2015 in Stockerau. *Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich - BCBEA 1/2*: 318–337.
- KOST (Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf) 2012. *Wolfsmanagement in Österreich. Grundlagen und Empfehlungen*. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien.

24 pp. http://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/fiwi/Publikationen/20130125_MP_Wolf_Oesterreich_web.pdf.
Zuletzt abgerufen am 1.12.2016.

Nationale Beratungsstelle Herdenschutz 2016. <http://www.herdenschutz.at/>. Zuletzt abgerufen am 1.12.2016.

NÖ Jagdgesetz (NÖ JG) 1974. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000559&ShowPrintPreview=True>. Zuletzt abgerufen am 30.11.2016.

Openspaceworld 2016: <http://openspaceworld.org/wp2/>. Zuletzt abgerufen am 30.11.2016.

Tierschutzgesetz (TSchG) 2014. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>. Zuletzt abgerufen am 1.12.2016.

Vesk P. A. & Westoby M. 2001. Predicting plant species' responses to grazing. *Journal of Applied Ecology* 38: 897–909

Wagner F. & Luick R. 2005. Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. Ist auf FFH-Grünland die Umstellung von Mähnutzung auf extensive Beweidung ohne Artenverlust möglich? *Naturschutz und Landschaftsplanung* 37: 69–79.

Waitzbauer W., Korner I. & Wrбка T. 2008. Vegetationsökologisches und faunistisches Monitoring im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel 2000-2006. *Abhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Österreich* 37: 1–344.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Biodiversität und Naturschutz in Ostösterreich](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Kelemen-Finan Julia, Bassler [Binder] Gabriele, Bieringer Georg, Burkart-Aicher Bettina, Denner Manuel, Drozdowski Irene, Egger Gerhard, Glaser Michael, Holzer Thomas, Kriechbaum Monika, Mitterstöger Thomas, Mrkvicka Alexander Ch., Pfundner Gabriele, Plodek-Freimann Sabine, Schmid Karin

Artikel/Article: [Naturschutzgerechte Beweidung im pannonischen Raum: Ergebnisse des Workshops der Niederösterreichischen Naturschutzakademie am 4. November 2016 in Stockerau 148-168](#)